

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Antrag der Marktgemeinde Eging am See auf Plangenehmigung zum Rückbau der Fischteichanlage Gaisruckmühle**

Dem Landratsamt Passau liegt ein Antrag auf Plangenehmigung für den Gewässerausbau zum Rückbau der Fischteichanlage Gaisruckmühle vor. Dieser Antrag beinhaltet auch die Durchführung einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 Abs. 1, § 7 UVPG i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.18.2 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“.

Ergebnis der Vorprüfung:

Die Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 zum UVPG Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen und unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären (§ 7 Abs. 2 UVPG):

Größe und Ausgestaltung des Vorhabens:

Der Markt Eging am See beabsichtigt im Ortsteil Gaisruckmühle den Rückbau einer bestehenden Fischteichanlage am Rohrbach, um das natürliche Gewässerökosystem zu revitalisieren und langfristig die ökologische Vielfalt zu fördern.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Renaturierung und Geländeauffüllung östlich des Rohrbaches
Beginnend vom bestehenden Nebengebäude soll das Gelände in Richtung Westen hin zum Rohrbach mit einem Gefälle von 3,0 % angepasst werden. Dabei wird die bestehende Teichanlage rückgebaut und die Fläche naturnah gestaltet mit dem Ziel, das natürliche Abflussverhalten zu unterstützen und einen vielfältigen Lebensraum für Flora und Fauna zu schaffen.
- Naturnahe Ufersicherungen des Rohrbaches
Die bestehende Ufersicherung westlich des Rohrbaches, bestehend aus Wasserbausteinen teilweise auf Beton verlegt, bleibt unverändert bestehen, die Ufersicherung östlich des Rohrbaches wird naturnah erneuert.
- Rückbau Wehranlage und Verbesserung der Wasserqualität
Die bestehende Wehranlage zur Wasserentnahme aus dem Rohrbach wird vollständig entfernt und anschließend das natürliche Sohlgefälle des Rohrbaches wieder hergestellt. Zusätzlich werden Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität umgesetzt.

Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten:

-

Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Die wasserbaulichen Maßnahmen beschränken sich auf geringfügige, punktuelle Eingriffe (im Wesentlichen Entfernung des Wehres und Herstellung einer Sohlrampe) im Rohrbach, die zur Verbesserung der Durchgängigkeit und zur ökologischen Aufwertung dienen.

Es wird kein Wasser mehr ausgeleitet, sodass künftig das gesamte Wasserdargebot im Rohrbach verbleibt.

Erzeugung von Abfällen:

Anfallende Abbruchmaterialien werden ordnungsgemäß entsorgt.

Umweltverschmutzung und Belästigungen:

Es fallen keine relevanten Immissionen an, der Baulärm beschränkt sich auf die Bauzeit. Belästigungen oder Gesundheitsgefährdungen sind nicht zu erwarten.

Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, Risiken für die menschliche Gesundheit:

-

Bestehende Nutzung des Gebietes, Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen:

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ergibt sich mit der Umsetzung des Vorhabens eine wesentliche Verbesserung des Gewässers.

Über die Vorprüfung wurde ein Feststellungsvermerk gefertigt, der beim Landratsamt Passau eingesehen werden kann.

Die Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Nähere Informationen können beim Landratsamt Passau, Sachgebiet 53, Domplatz 11, 94032 Passau, Telefon 0851/397-5307, nach telefonischer Terminvereinbarung zu den üblichen Öffnungszeiten eingeholt werden.

Passau, 16.09.2025

Edholzer
Verw.-Fachwirtin

Bekanntmachung durch Aushang am

22.09.2025

Philipp A. Baumgartner

